

Voltigier- und Mounted Games Verein Loisachtal e.V.



Voltigier- und Mounted Games
Verein Loisachtal e.V.
Gipsenweg 5
82515 Wolfratshausen

1. Vorsitzender: Daniel Minnich
2. Vorsitzender: Milena Vorsteher

info@vmv-loisachtal.de
<http://www.vmv-loisachtal.de>

- Beitragsordnung -

Stand: April 2022

§1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom erweiterten Vorstand des Vereins geändert werden.

§2 Beitragspflicht

1. Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich und in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen. Jedes Vereinsmitglied hat daher einen jährlichen Mitgliedsbeitrag zu zahlen und Arbeitsleistungen zu erbringen
2. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei. Über die Ernennung zum Ehrenmitglied entscheidet die Mitgliederversammlung.

§3 Beschlüsse zum Mitgliedsbeitrag

1. Die Höhe des Beitrags, der Gebühren, der Umlagen und die Anzahl der zu erbringenden Arbeitsstunden werden vom erweiterten Vorstand beschlossen.
2. Die neu festgesetzten Beträge werden zum ersten des folgenden Jahres/Quartals/Monats erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§4 Beiträge und Gebühren

1. Die Mitglieder haben folgende Beiträge zu zahlen: siehe Anlage „Beiträge und Gebühren“

1.1. Jahresbeitrag:

Der Jahresbeitrag enthält eine Zusatzunfallversicherung der Mitglieder, die Pflichtbeiträge für den Bayerischen Landessportverband und dem Verband der Reit- und Fahrvereine Oberbayern. Der Jahresbeitrag wird grundsätzlich für das gesamte Jahr entrichtet. Eine Splittung in zwei halbjährliche Zahlungen ist möglich. Eine Rückerstattung, auch von Teilbeträgen, ist nicht möglich. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.09. reduziert sich der Jahresbeitrag für das laufende Jahr um 50%.

1.2. Arbeitsstunden

Nach der Satzung des VMV Loisachtal e.V. ist jedes aktive Mitglied verpflichtet seinen Beitrag zum Gelingen der Vereinsaktivitäten beizutragen. Daher hat jede Familie – unabhängig von der Anzahl der Vereinsmitglieder – im Laufe eines Kalenderjahres mindestens 7 Arbeitsstunden zu absolvieren. Diese können Jugendliche ab 14 Jahren selbst oder, bei jüngeren Vereinsmitgliedern, die Eltern leisten. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden gemäß Anlage „Beiträge und Gebühren“ abgegolten und eingezogen. Wenn Vereinsarbeiten anstehen, wird darum gebeten, sich an die entsprechende Person aus der Vorstandschaft zu wenden, die an diesem Tage die Zeiterfassung vornimmt.

1.3. Spartenbeiträge

Die Spartenbeiträge werden grundsätzlich über ein ganzes Jahr hinweg entrichtet und werden gemäß der Anlage „Beiträge und Gebühren“ monatlich oder jährlich eingezogen.

a) Trainingsbeiträge Mounted Games

Der Trainingsbeitrag Mounted Games enthält u.a. das monatliche Training (mit und ohne Trainer), Spielgeräte und die Platznutzung. Mounted Games ReiterInnen sind für ihre Berittmachung selbst verantwortlich. Der Pferdeanhänger kann für das Mounted Games Training kostenlos ausgeliehen werden, wenn dieser verfügbar ist. Ein genereller Anspruch besteht nicht.

b) Trainingsbeiträge Voltigieren

Die Trainingsbeiträge Voltigieren enthalten u.a. die Kosten für TrainerIn, LogenführerIn, den laufenden

Pferdeunterhalt, Miete Stall und Reithalle, Berittmachung, Trainingsgeräte, Voltigierausstattung, ggf. Turnierausstattung enthalten.

- c) Turnierkostenbeteiligung Voltigieren
Für Turniergruppen wird einmal jährlich eine Turnierkostenbeteiligung erhoben. Der Betrag wird für das gesamte Jahr entrichtet. Die Turnierkostenbeteiligung enthält unter anderem Meldegebühr, Pferdetransport etc. Eine Rückerstattung, auch von Teilbeträgen, ist für einzelne Voltigierer nicht möglich. Hat jedoch die gesamte Gruppe weniger als drei Auftritte im Jahr, so wird nur die Hälfte des Turnierbeitrags eingezogen.
 - d) Rücklagen für Voltigierpferd und Pferdehaltung
Der Verein bildet Rücklagen zur Anschaffung von neuen Pferden und zur Pferdehaltung. Dazu zieht er nach einem halben Jahr Vereinsmitgliedschaft einmalig einen Beitrag gemäß Anlage „Beiträge und Gebühren“ ein.
 - e) Für zusätzliche Vereinsangebote (z.B. Breitensportwettbewerbe, Trainingslager etc.) können gesonderte Teilnahmegebühren erhoben werden, die im Einzelnen festgelegt und mit der jeweiligen Ausschreibung bekannt gegeben werden.
2. Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt und die Begründung mit entsprechenden Unterlagen nachgewiesen werden. Die Vorstandsmitglieder entscheiden über den Antrag, die Dauer und die Höhe der Ermäßigung. Sie können den Antrag auch begründet ablehnen. Ein Rechtsanspruch auf eine Beitragsreduzierung besteht nicht.
 3. Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen, insbesondere bei Inanspruchnahme von ermäßigten Beitragsformen.

§5 Zahlungsform

1. Die Mitgliedsbeiträge, Umlagen und sonstige Gebühren werden mittels SEPA Lastschriftverfahren eingezogen. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand bei Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen. Erteilt ein Mitglied keine Einzugsermächtigung, ist der Verein berechtigt, den erhöhten Verwaltungsaufwand pauschal mit 5 Euro pro Buchung in Rechnung zu stellen.
2. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, werden Rückbuchungen mit der Rückbuchungsgebühr der jeweiligen Bank und einer Bearbeitungsgebühr von 5.00 Euro pro Fehlbuchung belegt.
 - 2.1. Bei Mahnungen werden zusätzlich Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
 - 2.2. Für die Beitragsrückstände minderjähriger Mitglieder haften deren gesetzliche Vertreter.

§6 Datenverarbeitung

Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

§7 Kündigung

1. Kündigung des Spartenbeitrags
Die Spartenbeiträge können bis zum 30. September schriftlich gekündigt werden. Die Mitgliedschaft in der gekündigten Sparte endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Die laufenden Beiträge sind in vollem Umfang bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten. Besteht keine weitere Mitgliedschaft in einer anderen Sparte, beginnt am 1. Januar des Folgejahres die passive Mitgliedschaft.
2. Kündigung der Mitgliedschaft
Die Mitgliedschaft kann bis zum 30. September schriftlich gekündigt werden und endet am 31. Dezember des gleichen Jahres. Die laufenden Beiträge sind in vollem Umfang bis zum Ende des Kalenderjahres zu entrichten.
3. Überschreiten der Kündigungsfrist
Bei Überschreiten der Kündigungsfrist verlängert sich die Mitgliedschaft automatisch um ein Jahr

Anlage: Beiträge und Gebühren

Beiträge		Regulär	Ermäßigung ab dem 2. Familienmitglied
1)	Aufnahmegebühr, einmalig pro Mitglied	33 EUR	keine
2)	Jahresbeitrag VMV (50% bei Vereinsbeitritt im 4.Quartal)	50 EUR/Jahr	45 EUR/Jahr
3)	7 Arbeitsstunden pro Jahr und Familie	10 EUR/nicht geleistete Stunde	entfällt
Spartenbeiträge Voltigieren			
4a)	Training Anfänger- und Fortgeschrittenengruppe, 1x pro Woche	40 EUR/Monat	35 EUR/Monat
4b)	Training Turniergruppe, 1x pro Woche	43 EUR/Monat	38 EUR/Monat
4c)	Training Turniergruppe, 2x pro Woche	65 EUR/Monat	55 EUR/Monat
5)	Turnierkostenbeteiligung Turniergruppe	60 EUR/Jahr	keine
6)	Rücklagen für Voltigierpferd und Pferdehaltung (einmalig pro Familie)	50 EUR	entfällt
Spartenbeiträge Mounted Games			
7)	Training, 1x pro Monat	7 EUR/Monat	keine
Sonderangebote des Vereins			
8)	Ausleihgebühr Pferdeanhänger für dem Transport von Sportpferden im Rahmen von Vereinsaktivitäten (Training, Turniere...)	kostenlos	entfällt
9)	Ausleihgebühr Pferdeanhänger für den privaten Transport von Sportpferden	10 EUR/Tag	entfällt